

Häufig gestellte Fragen zum Thema Sozialraumorientierung

Was ist unter Sozialraumorientierung zu verstehen?

Bislang arbeitet das Jugendamt einzelfallorientiert, alle Hilfen beziehen sich auf ein Kind, eine Familie. Zukünftig soll das Umfeld stärker mit einbezogen werden, damit Menschen in schwierigen Lebenssituationen in ihrem Bemühen unterstützt werden, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass man unterschiedliche Lebensstile akzeptiert und auf Augenhöhe mit einander umgeht. Diese Akzeptanz hat aber auch Grenzen, wenn z.B. das Wohl eines Kindes gefährdet ist.

Ganz wichtig ist es, die Stärken von Familien in den Mittelpunkt zu rücken und nicht immer nur auf die Probleme zu schauen. Ebenfalls sollen die Stärken des Umfeldes von Familien mehr genutzt werden – Freunde, Nachbarn, Angehörige, aber auch Ehrenamtliche bis hin zu Kirchen und sozialen Organisationen können mit dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche im familiären Umfeld notwendige und unbürokratische Unterstützung erhalten. Darüber hinaus gibt es natürlich auch weiterhin professionelle Hilfen. Aber auch die Familien müssen bereit sein, etwas zu verändern, müssen sich selbst Ziele setzen, für die sie dann die notwendige Unterstützung erhalten.

Was versteht man unter fallspezifischer Arbeit, fallübergreifender Arbeit und fallunabhängiger Arbeit?

Unter **fallspezifischer Arbeit** ist die Einzelfallhilfe zu verstehen – die Arbeit mit einem Menschen, mit einer Familie.

Bei **fallübergreifender Arbeit** werden Ansätze bzw. Lösungen gesucht, die mehrere Kinder, Jugendliche, Eltern oder Familien betreffen, z.B. Angebote für Alleinziehende.

Bei der **fallunabhängigen Arbeit** geht es sowohl darum, „seinen“ Sozialraum gut zu kennen als auch Angebote zu schaffen, die z.B. dazu beitragen, dass soziale Kontakte geknüpft werden können und so vielfältige Unterstützung in ihrem Quartier erhalten können.

Was bedeutet Ressourcenorientierung?

Jeder Mensch kann etwas! Selbst vermeintliche Schwächen können sich unter einem anderen Blickwinkel als Stärke darstellen.

Eine Ressource kann auch die Umwelt sein. Fast alle Menschen haben Nachbarn, Freunde, Bekannte, Familienangehörige, die vielleicht bereit sind, sie bei Alltagsdingen zu unterstützen. Alleinerziehende können sich z.B. gegenseitig entlasten, damit sie auch Freiraum für sich selbst schaffen. Oder die Nachbarin betreut die Kinder vor der Schule, weil die Eltern bereits früh aus dem Haus müssen. Das können wertvolle Hilfen sein, die dazu führen, dass Familien in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt werden.

Was ist ein Sozialraum?

Unter einem Sozialraum versteht man ein (Wohn-)Quartier, ein Viertel. Der Sozialraum ist keine statische Größe, sondern kann individuell unterschiedlich sein. So haben Jugendliche in der Regel eine größere Mobilität als Senioren, dementsprechend kann ihr Sozialraum größer sein.

Norderstedt wird künftig in zwei Regionen (Nord und Süd) und diese in jeweils zwei Sozialräume eingeteilt. Die Grenze zwischen den Regionen liegt ungefähr auf Höhe des Buchenwegs. Damit verbunden sind eigenständige Strukturen in den Regionen.

Was ändert sich für die Familien, die Hilfen benötigen?

Die Hilfen für Familien können nach der Umstellung auf die Sozialraumorientierung noch unbürokratischer und passgenauer gewährt werden. Nach Möglichkeit sollen auch alle Hilfen in der jeweiligen Region oder im Sozialraum bzw. in Norderstedt stattfinden.

In der Umstellungsphase im Jugendamt kann es passieren, dass sich die Zuständigkeiten für einzelne Familien ändern, da neue Teams in den Sozialräumen gebildet werden.

Welche Auswirkungen auf Anbieter im Bereich der Jugendhilfe sind damit verbunden?

Die Zusammenarbeit mit den Freien Träger wird sich verändern. Während bislang das Jugendamt verschiedene Träger mit unterschiedlichen Maßnahmen beauftragte, ist es zukünftig das Ziel, dass möglichst viele Hilfen aus einer Hand angeboten werden. Je Region soll es ein, zwei Schwerpunktträger geben, die ein umfassendes Angebot vorhalten können. Dafür erhalten die Träger ein Budget, mit dem sie (auch) wirtschaften können. Wenn Geld übrig ist, können damit andere Projekte im Sozialraum finanziert werden.

Hat die Sozialraumorientierung Auswirkungen auf andere Einrichtungen und Angebote?

Ja, es ist das Ziel, in jedem Sozialraum gute Netzwerke zu schaffen. Jede/r soll sich verantwortlich fühlen und überlegen, wie andere Menschen unterstützt werden können. So könnten z.B. Kindertagesstätten zu Familienzentren weiter entwickelt werden, wo Eltern sich treffen können, wo es unterschiedliche Angebote gibt und wo sich auch Familien gegenseitig unterstützen können. Ebenfalls sind die Schulen und Jugendhäuser, aber auch Altentagesstätten und Büchereien (um nur einige Beispiele zu nennen) gefordert, sich im Stadtteil zu öffnen, mit anderen zu kooperieren und so für eine „gute Nachbarschaft“ zu sorgen.

Wird es im Sozialraum nur einen Jugendhilfeträger geben oder ist auch ein Trägerverbund denkbar?

Es ist das Ziel, ein Modell zu entwickeln, das ein breites, fachliches Spektrum garantiert, Handlungssicherheit bedeutet und Überlebenschancen kleiner Träger sichert. Eine konkrete Ausgestaltung sollte im Dialog mit den vorhandenen Trägern erfolgen. Die konkrete Ausgestaltung, ob Trägerverbund oder einzelner Sozialraumträger, wird für jede Region zu entwickeln sein.

Wie wird sich die Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und öffentliche Jugendhilfe gestalten? Wer steuert die Hilfen und wie werden Verantwortlichkeiten im Rahmen des Kinderschutzes geregelt?

Der Falleingang wird beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes erfolgen. Dieser entscheidet über das Ob und ggf. welche Hilfen. Dem ASD obliegt auch die Fallsteuerung. Er prüft den Willen und hält die Grobziele fest. Die freien Träger werden mit der Falldurchführung beauftragt. Die Garantienpflicht obliegt dem ASD.

Es ist beabsichtigt, eine Geschäftsordnung für die Entwicklung der Sozialraumorientierung und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern zu erstellen. In dieser Geschäftsordnung soll u. a. festgelegt werden:

- Verfahren der Zusammenarbeit mit freien Trägern,
- Budgetentwicklung,
- Prozessumsteuerung,
- Definition des Verfahrens der Hilfen von Beginn bis Ende.

Die Verantwortung nach § 8a SGB VIII bleibt wie bisher bei den in der Hilfe Tätigen. Verfahrensklarheit ist in der Geschäftsordnung herzustellen.

Wie werden die Leistungen zukünftig finanziert?

Für die einzelnen Regionen wird es ein Budget geben, aus dem fast alle Ausgaben bestritten werden. Aus dem Budget können nicht nur Einzelfallhilfen sondern auch fallunabhängige und fallübergreifende Projekte finanziert werden. Für „Unvorhergesehenes“ wird es einen Vorwegabzug geben, der zentral für beide Regionen verwaltet wird.

Die Antworten auf folgende Fragen werden derzeit bearbeitet:

Welche Jugendhilfeleistungen sollen vorrangig im Sozialraum erbracht werden? Zählt dazu auch die Inobhutnahme?

Nach welchen Kriterien wird das Budget für die einzelnen Regionen festgelegt?